

Erweiterte Lernbegleitung – ELbe

Erweiterte Lernbegleitung (ELBe) ergänzt das Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler in belasteten Lebenssituationen während des Corona-bedingten modifizierten Schulbetriebes durch den Einsatz von Schulbegleitungspersonal

Die Corona-bedingte Modifizierung des regelhaften Schulbetriebes bedeutet insbesondere für die Familien, die ohnehin in oft mehrfacher Hinsicht belastet sind, erhebliche zusätzliche Herausforderungen. In dieser Situation stellen die ReBBZ gemeinsam mit den Trägern der Schulbegleitung ein individualisiertes, auf die jeweiligen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler zugeschnittenes Unterstützungsangebot bereit: ELbe, eine "Erweiterte Lernbegleitung".

Mit diesem Unterstützungsangebot, das die bereits eingerichteten Maßnahmen von Schulen und ReBBZ ergänzt, werden Schülerinnen und Schüler angesprochen, die unter belasteten häuslichen Bedingungen auf zusätzliche Hilfestellung bei der Erledigung ihrer schulischen Aufgaben angewiesen sind oder einfach nur einen Ansprechpartner für ihre Fragen, Sorgen oder Ängste benötigen.

Die von den Beratungsabteilungen der ReBBZ koordinierte "Erweiterte Lernbegleitung" ELBe stellt diesen Kindern und Jugendlichen einen Ansprechpartner zur Seite, der, ergänzend zum Homeschooling, zur schulischen Notbetreuung oder zum modifizierten Unterrichtsangebot in der Schule, ihnen entweder telefonisch, digital oder in den Räumlichkeiten der Schule Unterstützung ein offenes Ohr anbietet für die Themen, die sie nicht mit den Sorgeberechtigten besprechen wollen oder können – unabhängig davon, ob bereits eine andere Unterstützungsmaßnahme, wie z. B. Schulbegleitung, eingerichtet worden ist.

Der Einsatz von **ELbe** berührt nicht die die grundsätzliche Verantwortung der Schule für die pädagogische Gestaltung von Lernprozessen. **ELbe** ist eine subsidiäre, den Entwicklungs- und Bildungszielen und dem (sonder-)pädagogischen Förderplan nachrangige Maßnahme. Inhalte und Ziele dieser Maßnahme werden durch die Schule, unterstützt vom ReBBZ, festgelegt, an die Lernbegleitungskräfte kommuniziert und mit diesen abgestimmt.

ELbe nutzt das bestehende Netzwerk und die Kooperation zwischen ReBBZ, den Schulen und Schulbegleitungsträgern und erweitert die bisherige Zielgruppe um Schü-

lerinnen und Schüler, von denen die Schule oder das ReBBZ wissen, dass sie insbesondere in der aktuellen Situation auf zusätzliche Unterstützung angewiesen sind, welche die Schule allein mit eigenen Ressourcen nicht bereitstellen kann.

Und so funktioniert ELbe:

- Die Schule oder auch die Beratungsabteilung des zuständigen ReBBZ schlägt den Sorgeberechtigten die Unterstützungsmaßnahme (ELbe) vor und holt das Einverständnis ein.
- Die Schule meldet mit dem ELbe Meldebogen (dieser wird den Schulen durch die regional zuständigen ReBBZ zugesendet) die Schülerin/den Schüler beim zuständigen ReBBZ und beschreibt die benötigte Maßnahme (zeitlicher Umfang, Art des Kontaktes zur Schülerin/zum Schüler: per Mail, Telefon, persönlich in der Schule)
- ReBBZ SchBG-Koordinator/in nimmt Kontakt zu Trägern auf, diese benennen kurzfristig und unbürokratisch eine geeignete Lernbegleitungskraft. Vorrangig werden der Schule bzw. der Schülerin/dem Schüler bereits bekannte Schulbegleitungskräfte eingesetzt. Die Träger erhalten die Elterninformation "Wenn Schule zu Hause stattfindet". https://www.hamburg.de/bsb/13777276/homeschooling
- Der Träger informiert das ReBBZ, sobald eine Person zur Verfügung steht; das ReBBZ setzt hierüber die Schule in Kenntnis.
- Schule und Lernbegleitungskraft nehmen Kontakt auf und klären die konkrete Umsetzung (Weitergabe der Kontaktdaten der Schülerin/des Schülers bzw. der Sorgeberechtigten, Modus der Begleitung: per Medien oder persönlich in der Schule etc.).
- Die Schule übermittelt der Lernbegleitungskraft Unterrichtsmaterialien bzw. Links zu Lernplattformen sowie alle BSB-newsletter "Digital macht Schule".
 Schule, Lernbegleitungskraft und ReBBZ bleiben im engen Austausch über Maßnahmen und Verlauf.
- Bezüglich der Rechnungsstellung und –bearbeitung folgen gesonderte Informationen.

Hinweise zu Aufgaben und Umsetzungsformen von ELbe

Die Unterstützungsmaßnahme erfolgt unter Wahrung der Maßnahmen zum Infektionsschutz aller Beteiligten entweder über mediengestützte Kommunikation bzw. in Absprache von Schulleitung und ReBBZ auch in der Schule oder im ReBBZ. Hier sind die Vorgaben zu Kontakteinschränkungen sowie Hygienemaßnahmen strikt einzuhalten.

Keinesfalls soll die Maßnahme zum Schutze der Beteiligten im häuslichen Umfeld durchgeführt werden, um weitere potenzielle Infektionsquellen zu vermeiden. Zudem wäre nicht auszuschließen, dass Lernbegleitungskräfte in belastete, möglicherweise

eskalierende häusliche Situationen geraten, auf die sie weder vorbereitet noch für die sie ausgebildet sind.

Lernbegleitungskräfte

- sind die direkte Ansprechpartnerin/der direkte Ansprechpartner für das Kind und für die Sorgeberechtigten,
- fungieren als "Frühwarnsystem", das Veränderungen im Verhalten erkennt und an das Kind selbst, an die Eltern bzw. - unter Einhaltung der Schweigepflicht an andere Hilfesysteme rückmeldet,
- stützen die Schülerinnen und Schüler bei psycho-sozialen Problemen über Gesprächsangebote und vermitteln bei gravierenden Problemlagen direkt an die fallzuständige Fachkraft des ReBBZ,
- unterstützen die Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten außerhalb des eigenen Familienverbandes mittels unterschiedlicher Medien.
- fungieren als Lerncoach der Schülerin/des Schülers: Erläuterung der Aufgaben,
 Motivation und Unterstützung bei der Bearbeitung, Feedback über den Prozess,
- erläutern Lernplattformen, unterstützen, geben Feedback,
- begleiten die Durcharbeitung bereitgestellter oder empfohlener Erklärvideos oder anderer Medien (Arbeitsaufträge umsetzen, Erarbeiten schriftlicher Ableitungen, Beantwortung von Fragen etc.),
- unterstützen bei vertiefenden Aufgabenstellungen rund um Schulabschlüsse,
- stehen bereit im Bereich Fremdsprachen (Vokabelabfragen, Vorlesen lassen von Texten und entsprechendes Kommentieren/Unterstützen),
- geben Hinweise auf angemessenen Medienkonsum und Alternativen, die auch in beengten Wohnverhältnissen umsetzbar sind (gemeinsames Tun, Sichern eigenen Freiraums und Rückzugs etc.),
- sind Ansprechpartner/in für Sorgeberechtigte des Kindes bei aktuellen Fragestellungen (Konfliktsituation besprechen, Tipps für eine Rhythmisierung des Zusammenlebens).

Kommunikationswege / Orte, an denen die Begleitung stattfinden kann

- in Schul- oder ReBBZ-Räumen unter Einhaltung der Kontakteinschränkungen und Hygienevorschriften
- Telefon
- digitale Medien
- Schulplattform

Die Beratungsabteilungen der jeweils zuständigen ReBBZ informieren die Schulen zeitgleich über weitere Einzelheiten zum Verfahren **ELbe**, insbesondere über den vereinfachten Meldebogen, den die Schulen hier nutzen werden.